

Satzung zur Änderung von Studiendokumenten an der Technischen Universität Chemnitz Vom 29. März 2004

Aufgrund von § 21 Abs. 1 und § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Magisterprüfungsordnung

Die Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juli 2000 (Amtliche Bekanntmachungen S. 1541) wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt V Satz 1 Abs. „Hauptfächer der Philosophischen Fakultät“ wird das Wort „Romanistik“ gestrichen.
2. In Abschnitt V Satz 1 Abs. „Nebenfächer“ werden die Worte „Romanistik“, „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“, „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ und „Sozial- und Wirtschaftsgeographie“ gestrichen.

Artikel 2

Befristung von Studiendokumenten

Die Geltungsdauer der nachfolgend aufgeführten Satzungen wird bis 31. März 2004 befristet:

1. Studienordnung für das Haupt- und Nebenfach Romanistik im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz (Schwerpunkt Französisch) vom 17. Mai 2001 (Amtliche Bekanntmachungen S.1576),
2. Studienordnung für das Haupt- und Nebenfach Romanistik im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz (Schwerpunkt Italienisch) vom 17. Mai 2001 (Amtliche Bekanntmachungen S.1584),
3. Anlage 4 zur Magisterprüfungsordnung für das Hauptfach Romanistik (Schwerpunkt Französisch) vom 17. Mai 2001 (Amtliche Bekanntmachungen S.1555),
4. Anlage 5 zur Magisterprüfungsordnung für das Nebenfach Romanistik (Schwerpunkt Französisch) vom 17. Mai 2001 (Amtliche Bekanntmachungen S.1558),
5. Anlage 6 zur Magisterprüfungsordnung für das Hauptfach Romanistik (Schwerpunkt Italienisch) vom 17. Mai 2001 (Amtliche Bekanntmachungen S.1560),
6. Anlage 7 zur Magisterprüfungsordnung für das Nebenfach Romanistik (Schwerpunkt Italienisch) vom 17. Mai 2001 (Amtliche Bekanntmachungen S.1562),
7. Studienordnung für das Nebenfach Sozial- und Wirtschaftsgeographie im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz vom 4. März 2003 (Amtliche Bekanntmachungen S. 1),
8. Anlage 20 zur Magisterprüfungsordnung für das Nebenfach Sozial- und Wirtschaftsgeographie vom 4. März 2003 (Amtliche Bekanntmachungen S. 25),
9. Studienordnung für das Nebenfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz vom 25. März 2003 (Amtliche Bekanntmachungen S. 33),
10. Anlage 23 zur Magisterprüfungsordnung für das Nebenfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft vom 25. März 2003 (Amtliche Bekanntmachungen S. 58),
11. Studienordnung für das Nebenfach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz vom 11. Juli 2003 (Amtliche Bekanntmachungen S. 136),
12. Anlage 31 zur Magisterprüfungsordnung für das Nebenfach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache vom 11. Juli 2003 (Amtliche Bekanntmachungen S. 142),
13. Diplom-Studienordnung für den Aufbaustudiengang Sozialpädagogik an der Technischen Universität Chemnitz vom 9. Januar 1998 (Amtliche Bekanntmachungen S. 879),
14. Diplom-Prüfungsordnung für den Aufbaustudiengang Sozialpädagogik an der Technischen Universität Chemnitz vom 9. Januar 1998 (Amtliche Bekanntmachungen S. 885).

Artikel 3
In-Kraft-Treten

Vorstehende Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. April 2004 aufgenommen haben, gelten diese Studiendokumente fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Universität Chemnitz vom 21. Oktober 2003 sowie der Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 19. Februar 2004, Az.: 3-7831-12/38-9.

Chemnitz, den 29. März 2004

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes